

Sitzungsvorlage		VA/49/2023	
<p>Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (BEQUA): - Feststellung des Jahresabschlusses 2022 sowie Verwendung des Ergebnisses - Mittelverwendung gemäß Betrauungsakt</p>			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
8	Verwaltungsausschuss	15.06.2023	öffentlich
1 Anlage	Jahresabschluss der BEQUA gGmbH 2022		

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss

1. ermächtigt den Landrat, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, in der Gesellschafterversammlung der BEQUA gGmbH,
 - a. den Jahresabschluss 2022 der „Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Landkreis Karlsruhe (BEQUA gGmbH)“, der einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.744,64 € ausweist, festzustellen.
 - b. den Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.744,64 € auf neue Rechnung vorzutragen, mit den Gewinnvorträgen der Vorjahre zu verrechnen, und im Bilanzposten „Bilanzgewinn“ mit dann 276.895,12 € auszuweisen.
2. nimmt die Erklärung zur Inanspruchnahme finanzieller Vorteile gemäß Betrauungsakt für 2022 zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

Zu 1. Jahresabschluss 2022

Die BEQUA gGmbH hat für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Anhang, sowie den Lagebericht aufzustellen.

Jahresabschluss und Lagebericht sind durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Hat keine Prüfung stattgefunden, so kann der Jahresabschluss nicht festgestellt werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung des Jahresergebnisses obliegt gemäß § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) i. V. m. § 103 a Nr. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 6 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages BEQUA der Gesellschafterversammlung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft B&C Revision Treuhand GmbH führte zu keinen Einwendungen. Zum Jahresabschluss und Lagebericht wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss mitsamt dem Lagebericht ist als Anlage zur Vorlage beigefügt.

Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht werden nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung gleichzeitig, mit der ortsüblichen Bekanntgabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch die BEQUA gGmbH, an sieben Tagen während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Karlsruhe öffentlich ausgelegt. In der ortsüblichen Bekanntgabe wird auf den genauen Auslegungstermin und Auslegungsort hingewiesen.

Die auf volle Euro gerundeten Kerndaten des Jahresabschlusses 2022 der BEQUA lauten wie folgt:

	Ergebnis 2022	Plan 2022	Ergebnis 2021
Erfolgsplanung/-rechnung			
Erträge	5.902.770 €	5.343.700 €	5.386.559 €
<i>darin enthalten Umsatzerlöse</i>	3.543.171 €	3.444.500 €	3.567.440 €
Aufwendungen	5.913.515 €	5.357.520 €	5.428.633 €
<i>darin enthalten Personalaufwand</i>	5.019.387 €	4.485.420 €	4.508.897 €
Jahresergebnis	-10.745 €	-13.820 €	-42.074 €
Finanzplanung/-rechnung			
Neu-Investitionen	218.282 €	108.000 €	622.318 €
Kreditneuaufnahmen	0 €	0 €	545.000 €
Kennzahlen			
Vorgehaltene Arbeitsgelegenheiten (AGH), sog. 1 €-Jobs	55	130	97
Programm Sucht und Arbeit	20	24	30
§ 16 e und 16 i (SGB) 2-Jahres-Verträge	23	25	23
Budget für Arbeit für wesentlich behinderte Menschen	69	68	63

Wie im Vorjahr betrafen die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auch die BEQUA durch eine veränderte Auftragslage. Dazu trat im Berichtsjahr 2022 auch die steigende Inflation. Mittel aus der Förderperiode 2021 wurden 2022 immer noch nicht ausgezahlt, was die Liquidität stark belastet.

Im Jahr 2022 konnte die Sachbearbeitung für den AWB in Stutensee um Telefonie erweitert werden.

Die Gewinnung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestaltet sich weiterhin schwierig, was insbesondere die Auftragserfüllung im Grünbereich belastet. Seitens der Jobcenter wurden mehr als ein Drittel weniger Personen für AGH- und ähnliche Maßnahmen an die BEQUA überwiesen, als im Wirtschaftsplan 2022 geplant. Der Zuweisungsrückgang begann während der Pandemie und hat sich seitdem nicht wesentlich gebessert.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden rd. 218 T€ in das Sachanlagevermögen investiert. Rd. 109 T€ entfielen auf den Erwerb der Liegenschaft in Stutensee, für die bereits im Vorjahr Anzahlungen i. H. v. 548 T€ geleistet worden, bei den restlichen Investitionen handelte es sich um Ersatzbeschaffungen insbesondere aus dem Bereich des Fuhrparks.

Weitere Einzelheiten zum Jahresabschluss 2022 sind der Anlage zu entnehmen.

2. Mittelverwendung gemäß Betrauungsakt

Der Landkreis Karlsruhe betraute die BEQUA gGmbH mit der Erbringung von den in § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes aus dem Jahre 2015 aufgeführten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Gebiet des Landkreises (siehe Vorlage Nr. KT/34/2015). Der Betrauungsakt wurde mit Kreistagsbeschluss vom 26.01.2023 (Vorlage Nr. KT/09/2023) überarbeitet.

Gemäß Betrauungsakt bis 2022 gewährt der Landkreis Karlsruhe, soweit für die Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, Ausgleichsleistungen insbesondere in Form von Kassenkrediten, dem Ausgleich eines Jahresfehlbetrags und der unentgeltlichen Überlassung von Personal-, Sach- und Dienstleistungen.

Der seit 2012 zinslose Kassenkredit wurde 2022 verlängert und bestand im Geschäftsjahr 2022 in einer Höhe von 350.000 €.

Zudem erhielt die BEQUA 2021 ein langfristiges Trägerdarlehen über 545.000 € zu einem Zinssatz von 0,5 %. Dieses bestand zum 31.12.2022 noch in Höhe von 523.676,18 € und wird in monatlichen Raten getilgt.

Weiterhin erhielt die BEQUA 2022 Personalgestellungen des Landkreises im Wert von 149.398,29 €.

Um sicherzustellen, dass die Voraussetzungen des Freistellungsbeschlusses für die Gewährung von Ausgleichszahlungen während des gesamten Zeitraums der Betrauung der Gesellschaft erfüllt werden und insbesondere durch die Ausgleichszahlungen keine Überkompensation für die Erbringung von Dienstleistungen nach § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes entsteht, führt die Gesellschaft den Nachweis über die Verwendung der Mittel. Dies geschieht durch den jährlichen Jahresabschluss (Anlage).

Der Aufsichtsrat der BEQUA wird die Angelegenheiten unter Ziffer 1 in seiner Sitzung am 12.06.2023 vorberaten. Über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Sitzung berichtet.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Zu 1.

Gemäß § 6 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrags der BEQUA gGmbH (GV) entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Ergebnis-verwendung.

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung sei-nerseits einen Weisungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 7 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 6 Buchstabe a GV.

Zu 2.

Die BEQUA gGmbH führt nach § 4 Abs. 1 des Betrauungsaktes des Landkreises Karlsruhe an die BEQUA jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis über die Verwendung der Mittel. Dies geschieht durch den jährlichen Jahresabschluss.

Seitens des Landkreises Karlsruhe ist von dem Nachweis über die Verwendung der Mit-tel Kenntnis zu nehmen.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 7 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe.